

Kinderschutz im Verein

Handlungsleitfaden für Prävention und Intervention

Sexualisierte Gewalt hat viele Gesichter. Die Abgrenzung zwischen erlaubtem und verbotenem Verhalten kann im Sport schwierig sein, denn körperlicher Kontakt gehört zum Sport dazu. Wer ein enttäuschtes Kind in den Arm nimmt und tröstet, handelt angemessen und richtig. Wer einzelne Sportler/innen ständig umarmt und streichelt, überschreitet bereits Grenzen. Entscheidend ist: Auf den Einzelfall und die jeweilige Situation kommt es an! Der Ernstfall im Verein muss nicht zwingend ein Missbrauchsfall sein. Bereits grenzverletzendes Verhalten, wie z. B. das ständige Umarmen der Kinder durch einen Betreuer oder das private Chatten mit dem Kind, erfordert ein Einschreiten und ist häufig Vorstufe zu Schlimmerem. Alle Hinweise sollten ernst genommen werden – und Anlass für ein entschlossenes Handeln sein. Sexualisierte Gewalt kann in folgenden Abstufungen auftreten:

Grenzverletzungen ohne Körperkontakt

Beispiele: Anwesenheit des Trainers beim Umziehen oder Duschen; Erstellen von Duschvideos; Aufforderung, sich außerhalb der Umkleide umzuziehen; sexistische Sprüche oder Witze; Ausfragen des Kindes über seine Sexualgewohnheiten (häufig über soziale Netzwerke oder Kurznachrichtendienste)

Grenzverletzungen mit Körperkontakten

Beispiele: häufige, anlasslose Umarmungen der Kinder und Jugendlichen; Streicheln; „Hilfestellungen“ bei der Körperhygiene oder beim Umziehen

Sexualisierte Gewalt, strafbares Verhalten

Beispiele: eine sexuelle Beziehung zu einem/er Sportler/in unter 14 Jahren – unabhängig von dessen Einwilligung ; Berühren des Kindes im Genitalbereich ; Erstellen und Verbreiten von Nacktbildern des Kindes aus der Dusche oder der Umkleide ; Vergewaltigung

Der Gesetzgeber legt in den §§ 174 ff. StGB (Strafgesetzbuch) fest, welche Handlungen strafbar sind. Das StGB will die ungestörte sexuelle Entwicklung Minderjähriger und ihre sexuelle Selbstbestimmung sicherstellen. Der Kickboxen-Treuen e. V. orientiert und handelt stets im Rahmen der gesetzlichen Gegebenheiten und hält diese unweigerlich ein. (siehe Jugendordnung)

Verhaltenskodex / Erläuterung zum Kinderschutz

im Umgang mit Kindern und Jugendlichen

01- Verantwortungsvolles Verhalten

Die Trainer übernehmen die ihnen aufgegebenen Aufsichtspflichten und handeln stets im Sinne des Kinderschutzes und anhand der Jugendordnung des Kickboxen-Treuen e. V. (<https://www.kickboxen-treuen.de/unser-verein/downloads>). Grundsätzlich gilt im Zweifel: Kinderschutz geht vor Täterschutz. Weichen wir von einer der Verhaltensregeln aus guten Gründen ab, ist dies im Vorfeld mit mindestens einem weiteren Trainer, Betreuer oder Mitarbeiter des Vereins abzusprechen. Erwachsene Mitglieder werden ebenfalls in die Verhaltensregeln und deren Rahmenbedingungen eingewiesen und in puncto Kinder- und Jugendschutz instruiert.

02- Umkleidesituationen inkl. Duschen

Die Trainer respektieren die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen. In Notsituationen ist bzw. soll ein Betreten der Umkleidekabine oder der Duschräume nur durch eine gleichgeschlechtliche erwachsene Person erfolgen. Stehen keine gesonderten Umkleidemöglichkeiten für die Trainer zur Verfügung, nutzen sie diese bestmöglich vor oder nach den Sportlern/Sportlerinnen.

03- Körperliche Kontakte

Körperliche Kontakte zu den Kindern und Jugendlichen, z. B. Hilfestellung bei Technikfragen oder der Ausübung einzelner Sportelemente, Ermunterung, Glückwünsche oder Trösten, dürfen das pädagogisch sinnvolle und rechtlich erlaubte Maß nicht überschreiten. Dabei beachten alle Trainer die persönlichen Grenzen der Sportler. Diese körperlichen Kontakte sind sofort einzustellen, wenn der Sportler diese nicht wünscht.

04- Übernachtungen im Vereinsleben

Ein Trainer schläft nicht mit den Sportlern/Sportlerinnen in einem gemeinsamen Zimmer (Trainingslager/Wettkampfübernachtungen usw.). Die Trainer des Kickboxen-Treuen e. V. handeln stets nach dem „Sechs-Augen-Prinzip“ oder ersatzweise nach dem „Prinzip der offenen Tür“. Die Zimmer der Sportler/Sportlerinnen werden niemals alleine betreten, sondern immer in Begleitung einer gleichgeschlechtigen zusätzlichen erwachsenen Person. Beim Betreten der Schlafräume achten die Trainer auf die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen.



05- Vertrauliche Informationen und Kommunikation

Wir teilen mit unseren Sportlern/Sportlerinnen keine privaten o. intimen vertraulichen Informationen. Die Trainer suchen keinen außersportlichen Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen. Informationen werden primär schriftlich der ganzen Gruppe oder bei Themen, welche nur einzelne Sportler/Sportlerinnen betreffen, unter Mitwissen der Sorgeberechtigten mitgeteilt.

06- Mitnahme in den Privatbereich

Wir nehmen keine minderjährigen Sportler/Sportlerinnen in unseren Privatbereich, z. B. Wohnung, Haus, Garten etc. mit, ohne dass nicht mindestens eine zweite erwachsene Person anwesend ist. Maßnahmen mit Übernachtungen finden nicht in unserem Privatbereich statt.

07- Datensicherheit und Bildrechte

Foto- und Videoaufnahmen der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen in unvoreilhaftem/komprimierenden Situationen werden nicht über die sozialen Medien verbreitet. Ebenfalls werden keine Aufnahmen in privaten Situationen angefertigt, z. B. in der Umkleidekabine/Badeausflüge/Duschen usw. Mit den privaten Daten der (minderjährigen) Sportler/innen gehe ich verantwortungsvoll um und gebe diese grundsätzlich nicht an Dritte weiter, es sei denn, es besteht eine diesbezügliche Absprache mit den Sorgeberechtigten.

08- Emanzipation

Bei besonderen sportlichen oder außersportlichen Erfolgen einzelner Sportler/Sportlerinnen machen wir keine Unterscheidungen zwischen einzelnen Athleten/Athletinnen. Sympathien oder individuelle Vorlieben der Trainer spielen in puncto Wertschätzung und respektvollem Umgang gegenüber den Kindern und Jugendlichen keine Rolle. Kein Sportler/Sportlerinnen erhält individuelle Geschenke oder Belobigungen zuungunsten anderer. Die Zuwendung und Aufmerksamkeit erfolgt im notwendigen und sinnvollen pädagogischen Maß.

09- Konflikt- oder Verdachtsfall

Alle Hinweise werden ernst genommen – und bilden Anlass für ein entschlossenes Handeln. Die Trainer des Kickboxen-Treuen e. V. folgen dem Verfahren bei Kindeswohlgefährdung für Sportvereine im Sinne des SGB VIII. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen hat oberste Priorität. Alle Hinweise werden unverzüglich an den Kinder- und Jugendschutzbeauftragten gemeldet, welcher umgehend Kontakt zur Vereinsführung aufnimmt. Alle Vorfälle, Meldungen, Hinweise o. Ä. werden schriftlich dokumentiert.

Verfahren bei Kindeswohlgefährdung für den Kickboxen Treuen e.V. im Sinne des SGB VIII

